

Stettin.

Die 5. Strafkammer verurtheilte am Sonnabend, den 21. Januar, die Beleidigungsklage des Redakteurs Lebius gegen Herrn Durschnabel, den Herausgeber der Stettiner Gerichtszeitung. Laut Gerichtsbeschluß soll ermittelt werden, ob es wahr ist, daß zwischen dem Jugendschriftsteller Karl May und Herrn Durschnabel ein Vertrag bestand, wonach Durschnabel Artikel gegen Mays Feinde aufzunehmen hatte, während Herr May sich verpflichtete, für alle etwaigen Prozeßkosten, Gerichtsstrafen, Rechtsanwaltsgebühren usw. aufzukommen. Der Privatkläger teilte mit, daß er gegen die Vermittlerin zwischen May und Durschnabel in dieser Sache, die Schriftstellerin Lu Fritsch, Anzeige wegen Meineids erstatten werde.